

MOTION DER SVP-FRAKTION
BETREFFEND LSVA-EINNAHMEN UND DEREN VERWENDUNG
VOM 31. MAI 2007

Die SVP-Fraktion hat am 31. Mai 2007 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche sicherstellt, dass die Beiträge des Bundes aus der LSVA nicht der Laufenden Rechnung gutgeschrieben werden, sondern ausschliesslich der Spezialrechnung Strassenbau zufließen.

Begründung:

Der Kanton Zug ist im Begriffe eines starken wirtschaftlichen und bevölkerungsmässigen Wachstums. Dadurch nimmt auch der Verkehr stetig zu. Trotzdem blieb das heutige Strassennetz seit vielen Jahren nahezu unverändert. Deshalb besteht im Kanton Zug im Bereich des Individualverkehrs ein starker Nachholbedarf. Mit der Nordzufahrt und dem am 11. März 2007 vom Volk gutgeheissenen Kredit betreffend Umfahrung Cham - Hünenberg sind erste Schritte zur Entlastung des Verkehrsproblems im Kanton Zug unternommen worden. Nun geht es darum, die weiteren im behördenverbindlichen Richtplan vorgesehenen Projekte zu realisieren.

Die Finanzierung der Strassenbauvorhaben zweiter und dritter Priorität können durch die vorhandenen und in Zukunft geäußneten Mittel in der Strassenbauspezialrechnung alleine nicht gedeckt werden. Es müssen allenfalls auch allgemeine Steuergelder in Anspruch und eine vertretbare Verschuldung in Kauf genommen werden.

Damit die Behörden ihren Auftrag gemäss Richtplan erfüllen können und der erhöhte Finanzbedarf möglichst weitgehend durch die Spezialrechnung Strassenbau gedeckt werden kann, soll der ganze dem Kanton Zug aus den LSVA-Einnahmen zufließenden Betrag des Bundes, vollumfänglich der Strassenfinanzierung zukommen, und für den Strassenbau, den Unterhalt sowie Lärmschutzmassnahmen eingesetzt werden.